



An den Prüfungsausschuss der Innung:

Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung Mittelfranken

Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg, Tel. 09 11 / 23 58 88 0, Fax: 09 11 / 23 58 88 5

Anmeldung zum Teil 1 der Gesellenprüfung

im Ausbildungsberuf:

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in

Fachrichtung/Schwerpunkt:

Karosserieinstandhaltungstechnik

Wir beantragen die Zulassung zur Gesellenprüfung Teil I

Prüfungsbewerber/-in männlich weiblich **(Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)**

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort (Land)

Straße, Hsnr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber erreichbar / Mobil

Adressänderungen bitte umgehend mitteilen!

Ausbildungsbetrieb

Firma

Straße, Hsnr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber erreichbar / Mobil / Ansprechpartner

Mailadresse

Ausbildungszeit: (Bitte geben Sie auch Ausbildungszeiten an, die Sie in anderen Betrieben absolviert haben)

Vom _____ bis _____

Vom _____ bis _____

Folgende Unterlagen sind in der Lehlingsmappe **unter Punkt 5** abgelegt:

- Eingetragener Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrag – gelber Durchschlag
- Das letzte Berufsschulzeugnis
- ggf. Nachweise über die bei der Prüfung zu berücksichtigten Belange/Behinderungen

.....
Unterschrift und Stempel (Betrieb)

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift (Auszubildender)

Der Auszubildende stimmt mit seiner Unterschrift der Übermittlung der Prüfungsergebnisse an den Ausbildungsbetrieb zu.

Datenschutzerklärung

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergeben und veröffentlicht werden, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird.

Bitte Rückseite beachten!

Zur Beachtung

Der Ausbildungsmappe (Ausbildungsnachweisordner) sind beizufügen:

1. Eine mit dem Eintragungsvermerk der Handwerkskammer versehene Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages oder die Bestätigung der Handwerkskammer über die Eintragung.
2. Das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Zulassung zur Prüfung zu entrichten.
Rechnungsstellung erfolgt bei der Einladung.

Anmerkung

Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 36 Handwerksordnung beziehungsweise § 37 Berufsbildungsgesetz)

- (1)** Zur Teil 1 der Gesellenprüfung ist zuzulassen,
- wer die in der Ausbildungsverordnung vorgeschriebene , erforderliche Ausbildungszeit zurückgelegt hat und
 - wer die vorgeschriebenen schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und
 - wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen (Lehrlingsrolle) oder aus einem Grunde nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende/r) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.
- (2)** Über die Zulassung zum Teil 1 der Gesellenprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.